

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Appell der Stadt Fürth an die Bundesregierung betreffend Energiekonzept
 Zum Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 19.10.2010**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Fürth sieht sich in ihrer Verantwortung für die Fürther Bürger aufgefordert, zur Frage der beabsichtigten Verlängerung der Restlaufzeiten deutscher Atomkraftwerke Stellung zu nehmen.

Diese Verantwortung resultiert einerseits aus der Aufgabe der Stadt als örtlicher Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörde, aber auch aus der Vorreiterrolle Fürths bei der Nutzung erneuerbarer Energien („Solarstadt Fürth“). Ferner ist ein Wettbewerbsnachteil der städtischen Tochter infra fürth GmbH zu befürchten.

2. Dies vorausgeschickt, appelliert die Stadt Fürth an die Bundesregierung, an die Fraktionen im Deutschen Bundestag, an die Bayerische Staatsregierung und an die Fraktionen im Bayerischen Landtag:

a) die Entscheidung zur Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke in Deutschland nicht als Gesetz zu beschließen bzw. einem solchen Gesetz nicht zuzustimmen.

Insbesondere die Laufzeiten der bayerischen Atomkraftwerke Grafenrheinfeld und Isar I und II sollten nach Auffassung der Stadt Fürth nicht verlängert werden, da Unfälle in diesen Anlagen die Sicherheit und Gesundheit der Fürther Bürger unvermeidlich schädigen würden;

b) für den Fall, dass die Laufzeiten deutscher Atomkraftwerke dennoch verlängert werden, für jede Anlage eine sicherheitstechnische Einzelfallprüfung vorzusehen;

c) für den Fall von Laufzeitverlängerungen zeitgleich Kompensationsmaßnahmen zugunsten städtischer Energieversorger vorzusehen.

Die Stadt Fürth schließt sich insoweit dem Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetags zu den Energiepolitischen Leitlinien der Bundesregierung vom 16.06.2010 und der Stellungnahme des Hauptgeschäftsführers des DST vom 28.09.2010 an.

Sachverhalt

Die Stadt Fürth will zur beabsichtigten Laufzeitverlängerung deutscher Atomkraftwerke kritisch Stellung nehmen (siehe Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum gleichen TOP). Auf Grund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts setzt eine Befassungskompetenz des Stadtrats voraus, dass eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft vorliegt. Allgemeinpolitische Äußerungen einer Kommune zur Bundes- oder Landespolitik sind unzulässig. Ein örtlicher Bezug kann aus der Zuständigkeit als Sicherheitsbehörde sowie aus der Rolle als „Solarstadt“ hergeleitet werden, da nach Meinung von Experten die Laufzeitverlängerung eine Benachteiligung für die erneuerbaren Energien mit sich bringt. Hieraus ergibt sich auch eine Betroffenheit der Stadt als Anteilseignerin der infra fürth GmbH. In diesem Zusammenhang hat der Deutsche Städtetag sich bereits mit dem Thema befasst und einen Beschluss gefasst, dem Fürth sich anschließen sollte.

Der in Bezug genommene Beschluss lautet:

Energiepolitische Leitlinien der Bundesregierung

Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 16.6.2010

1. Der Hauptausschuss fordert die Bundesregierung aufgrund der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Städte und ihre Stadtwerke auf, den Deutschen Städtetag (DST) sowie den Verband kommunaler Unternehmen (VKU) in die Beratungen über den Inhalt und die Umsetzung des Energiekonzeptes 2010 einzubeziehen.
2. Der Hauptausschuss fordert die Bundesregierung auf, im Energiekonzept 2010 realistische und planbare Rahmen- und Investitionsbedingungen zu schaffen. Dabei müssen die anstehenden Systemkonflikte zwischen einem grundlastbasierten Energiesystem und der schwankenden Einspeisung erneuerbarer Energien angemessen bewältigt werden. Darüber hinaus bedarf es auch einer Änderung der Anreizregulierungsverordnung, um die notwendigen Investitionen der Stadtwerke in ihre Netze finanzierbar zu gestalten.
3. Der Hauptausschuss appelliert an die Bundesregierung und die Regierungsfractionen, nicht bereits im Vorfeld des Energiekonzeptes 2010 durch

isolierte Entscheidungen die künftige Energiepolitik festzulegen, vor allem durch eine mögliche Entscheidung über eine Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken. Das muss Bestandteil eines energiepolitischen Gesamtkonzepts sein, da eine solche Entscheidung zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann. Eine etwaige Entscheidung für die Laufzeitverlängerung setzt daher zeitgleiche Kompensationsmaßnahmen zugunsten städtischer Energieerzeugungsanlagen voraus.

(Quelle: http://www.staedtetag.de/10/pressecke/dst_beschluesse/artikel/2010/06/16/00292/index.html)

Dies wurde anlässlich des Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung vom Hauptgeschäftsführer wie folgt aktualisiert:

Köln/Berlin, 28, September 2010

Der Deutsche Städtetag fordert, im Gesetzgebungsverfahren einen Ausgleich zu Gunsten kommunaler Energieversorger zu schaffen, damit keine Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der Stadtwerke entstehen. Die Städte und ihre Unternehmen investieren in Milliardenhöhe in umweltfreundliche Energieerzeugung. Dafür brauchen sie faire Wettbewerbsbedingungen. Längere Laufzeiten für Atomkraftwerke dürfen nicht dazu führen, dass sich diese Investitionen als unwirtschaftlich erweisen und geplante Projekte aufgegeben werden müssen. Von den finanziellen Mitteln der Kernkraftwerksbetreiber, die in den Energie- und Klimafonds fließen, müssen auch die Stadtwerke profitieren können.

(...)

(Quelle: <http://www.staedtetag.de/10/pressecke/pressediens/artikel/2010/09/28/00736/>)

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD als Tischvorlage auflegen

III.

Fürth, 26.10.2010

gez. Maier

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: